



Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben vor, die standesamtliche Ehe zu schließen/eine eingetragene Partnerschaft zu begründen und damit einen bedeutsamen Schritt zu tun, der Ihren gemeinsamen weiteren Lebensweg entscheidend bestimmen wird.

Im Zusammenhang mit dieser Veränderung Ihres Familienstandes erwachsen für Sie neue Rechte, gleichzeitig nehmen Sie aber auch neue Pflichten auf sich. Damit verbunden sind auch verschiedene gesetzlich vorgeschriebene Formalitäten.

Der erste Schritt ist die offizielle Anmeldung der Eheschließung/Anmeldung zur Begründung der eingetragenen Partnerschaft beim Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mittelburgenland/Oberpullendorf.

Die sogenannte „Ermittlung der Ehefähigkeit“/„Ermittlung der Fähigkeit eine eingetragene Partnerschaft zu begründen“ kann in jedem Standesamt in Österreich erfolgen.

Bei einer Eheschließung/Eintragung einer Partnerschaft in einer Gemeinde des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Mittelburgenland/Oberpullendorf erfolgt die „Ermittlung der Ehefähigkeit“/„Ermittlung der Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft zu begründen“ im Verbandsbüro im Rathaus Oberpullendorf, Hauptstraße 9-11 (Eingang neben Ordination Dr. Klenner!). Die Eheschließung/Verpartnerung kann nach wie vor in jeder Gemeinde stattfinden!

Bitte beachten Sie, dass der Termin für Ihre Eheschließung/Verpartnerung erst fixiert werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig beim Standesamtsverband vorliegen.

***Für die offizielle Anmeldung sind folgende Unterlagen im Original notwendig (österreichische Staatsbürger, volljährig):***

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- eventuell Nachweis akademischer Grad oder einer Standesbezeichnung (Verleihungsurkunde oder Vorlage einer inländischen Personenstandsurkunde, falls dort eingetragen)
- wenn Sie bereits verheiratet waren oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebten die Heiratsurkunde der letzten Ehe oder die Partnerschaftsurkunde der letzten eingetragenen Partnerschaft sowie den Nachweis über deren Auflösung oder Nichtigerklärung
- Nachweis des Hauptwohnsitzes, falls dieser nicht in Österreich liegt
- Amtlicher Lichtbildausweis



Wenn Sie beide ein gemeinsames Kind haben:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Wenn der Verlobte in der Geburtsurkunde nicht als Vater eingetragen ist:  
Vaterschaftsanerkennnis

**Bei ausländischen Staatsangehörigen gelten Sonderbestimmungen. Diese sind individuell beim Sitz des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes zu erfragen.**

Es ist ausreichend wenn einer der beiden Verlobten/Partnerschaftswerber die Unterlagen im Verbandsbüro vorbeibringt. **Bei der Unterzeichnung der Niederschrift zur Ermittlung der Ehefähigkeit/Begründung der eingetragenen Partnerschaft (einem weiteren Termin!) ist es erforderlich, dass beide Verlobten/Partnerschaftswerber persönlich anwesend sind.**

**Bitte beachten Sie:** Urkunden, die nicht in deutscher Sprache vorgelegt werden, müssen grundsätzlich von einem österreichischen beeideten gerichtlichen Dolmetscher oder Übersetzer übersetzt werden. Aktuelle Verzeichnisse mit den gerichtlich beeideten Dolmetschern finden Sie unter <http://www.gerichtsdolmetscher.at/scripts/index.asp>. Für Dokumente, die aus Staaten stammen, mit denen Österreich kein Abkommen über die Befreiung von der Beglaubigung hat und die dem Haager Beglaubigungsübereinkommen (Apostille-Übereinkommen) nicht beigetreten sind, benötigen Sie auch die diplomatische Beglaubigung.

Weitere nähere Informationen erhalten Sie beim:

**StAV/StbV Mittelburgenland/Oberpullendorf**

Rathaus Oberpullendorf

Hauptstraße 9-11

7350 Oberpullendorf

e-mail: [standesamtsverband@oberpullendorf.bgld.gv.at](mailto:standesamtsverband@oberpullendorf.bgld.gv.at)

Tel.: 02612/42207 DW 315 (Vera Wohlmuth-Tompek)